

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



9. Jahrgang

Nr. 3

25. März 1999

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Abwassereigenbetrieb der Stadt Brandenburg an der Havel (SVV-Beschluss Nr. 54/99)

82

Erste Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Brandenburg an der Havel (SVV-Beschluss Nr. 4/99)

82

Bekanntmachung zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 13. Juni 1999 für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger)

88

Melderegisterauskünfte im Zusammenhang mit den bevorstehenden Landtagswahlen

89

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Brielowstraße" Brandenburg an der Havel gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

90

Planfeststellung für den Neubau der Landesstraße L 98 zwischen Gerostraße und Bergstraße in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hier: Anhörungsverfahren

92

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung

93

Bekanntmachung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost

94

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte in der Stadt Brandenburg an der Havel

95

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 1999/2000

96

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 1999 /2000	97
Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 19. März 1999: Einladung zur konstituierenden öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	97
Durchführung einer öffentlichen Geldspendensammlung	98
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A, Trockenbau/Abgehängte Decken, Bauvorhaben: Freizeitbad Brandenburg an der Havel; Vergabetitel: FZB 24/99 1. BA Hallenkomplex, Los 14 Trockenbau/Abgehängte Decken	98
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Schlosserarbeiten, Bauvorhaben: Freizeitbad Brandenburg an der Havel Vergabetitel: FZB 17/99 1. BA Hallenkomplex, Los 15 - Schlosserarbeiten	100
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A, Malerarbeiten/Bodenbelagsarbeiten, Bauvorhaben: Freizeitbad Brandenburg an der Havel Vergabetitel: FZB 28/99 1. BA Hallenkomplex, Los 21 - Malerarbeiten/Bodenbelagsarbeiten	102
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A, Akustikputz/Deckenabsorber Bauvorhaben: Freizeitbad Brandenburg an der Havel; Vergabetitel: FZB 30/99 1. BA Hallenkomplex, Los 24 - Akustikputz/Deckenabsorber	103
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A, Saunaausstattung Bauvorhaben: Freizeitbad Brandenburg an der Havel, 1. BA Hallenkomplex, Los 32 - Saunaausstattung, Vergabetitel: FZB 31/99	105
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A, Befahrbare Wege/Befestigte Flächen, Bauvorhaben: Freizeitbad Brandenburg an der Havel Vergabetitel: FZB 27/99 6. BA Freianlagen, Los 71 - Befahrbare Wege/ Befestigte Flächen	107
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A, Zutrittskontrolle/Kassensystem Bauvorhaben: Freizeitbad Brandenburg an der Havel, 1. BA Hallenkomplex, Los 26 - Zutrittskontrolle/Kassensystem, Vergabetitel: FZB 33/99	108
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Parkplatzneubau Brandenburg an der Havel, Schillerstraße	110
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A, Straßenbauarbeiten Kleine Gartenstraße Brandenburg an der Havel	111
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Landschaftsbauarbeiten, Brandenburg an der Havel, Walther-Rathenau-Platz	112

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Landschaftsbauarbeiten Brandenburg an der Havel Sandaustausch auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Kinderspielplätzen in kommunalen Einrichtungen der Stadt Brandenburg an der Havel	113
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A, Los 33 - Bühnenholzarbeiten Bauvorhaben: Kongreß- und Kulturzentrum Brandenburg an der Havel Vergabetitel: KKB - Los 33	114
Öffentliche Zustellungen	116
Sozialversicherungswahlen 1999	127
Wochenmarkt auf dem Postplatz Plaue	127
Information	
Zulassungsstelle/Führerscheinwesen - Schließzeiten	127
Repräsentationsveranstaltung "Altersgerechtes Wohnen in der Stadt Brandenburg"	128
Einsichtnahme in Planungsunterlagen zum Landespflegeplan für Einrichtungen der Altenhilfe (Information des Amtes für Soziales und Wohnen)	128
Jugendhilfeplan zu Unterbringungen gem. § 34 SGB VIII; Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 10/99 Thesen zur Heimerziehung und Schlußfolgerungen	129
Öffentliche Bekanntmachung	
E i n l a d u n g zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1999 am Mittwoch, dem 31.03.1999, um 16.00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel	134
Impressum	138

SVV-Beschluss Nr. 54/99

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Abwassereigenbetrieb der Stadt Brandenburg an der Havel

Auf der Grundlage der §§ 5, 101 und 103 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) in Verbindung mit der Verordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 27.03.1995 (GVBl. II S. 314) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 24.02.1999 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung für den Abwassereigenbetrieb der Stadt Brandenburg an der Havel vom 28.12.1995 (Amtsblatt Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 32/33 S. 741) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Abwassereigenbetriebes vom 17.10.1996 (Amtsblatt Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 25/26 S. 584) wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 08.03.1999

gez. Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

SVV-Beschluss Nr. 4/99

Erste Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Brandenburg an der Havel

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Teil I, S. 398), geändert durch das Erste Gesetz zur Funktionalreform im Land Brandenburg vom 30.06.1994 (GBVI. Teil I, S. 230), und dem § 106 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12.04.1996 (GVBl. Teil I, Seite 102), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 24.02.1999 nachfolgende Erste Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen:

Artikel I

Die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Stadt Brandenburg an der Havel vom 20.02.1998 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg Nr. 2/98) wird wie folgt geändert:

1. „§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Überschneidungsgebiete

(1) Innerhalb der in den Anlagen 1 - 16 bestimmten Schulbezirke werden einzelne Straßen als Überschneidungsgebiete ausgewiesen.

(2) Die Ausweisung als Überschneidungsgebiet ist unbeachtlich, wenn die Aufnahme an der sich aus dem Schulbezirk ergebenden örtlich zuständigen Grundschule erfolgt. Im Übrigen wird die zuständige Schule für das jeweilige Überschneidungsgebiet durch den Oberbürgermeister nach Anhörung des staatlichen Schulamtes festgelegt.“

2. „Die Anlagen 1 bis 16 werden wie folgt geändert und neu gefasst:

Anlage 1

Schulbezirk 1

Schule Kirchmöser Ost, Städtische Grundschule

Am Gleisdreieck, Am Hang, Am Südtor, Auf dem Zolchberg, Amselweg, Bahnhofstraße, Büdnerweg, Drosselweg, Erich-Baron-Straße, Finkenweg, Forstweg, Friedhofstraße, Gränert Forsthaus, Gränertstraße, Gränertweg, Grenzstraße, Heidestraße, Im Winkel, Kurze Straße, Lankenweg, Mahlenziener Straße, Nordring, Paul-Röstel-Straße, Platz der Einheit, Rathausstraße, Schulstraße, Siedlungsstraße, Starweg, Strandweg, Südring, Trennweg, Turmstraße, Uferstraße, Viesener Straße, W.-Gottschalk-Straße, Wusterauer Anger

Überschneidung mit Schulbezirk 2

Am Gleisdreieck, Am Südtor, Amselweg, Bahnhofstraße, Drosselweg, Finkenweg, Platz der Einheit, Schulstraße, Starweg, Trennweg

Anlage 2

Schulbezirk 2

Geschwister-Scholl-Schule, Städtische Grundschule

Ahornstraße, Am Charlottenhofer Weg, Am Görneweg, Am Havelgut, Am Margaretenhof, Am Patendamm, Am Seeblick, Am Seegarten, Ausbau, Bornufer, Brandenburger Allee, Bredowstraße, Briester Weg, Carl-F.-Wiesike-Straße, Charlottenhof, Charlottenhofer Weg, Chausseestraße, Der Werder, Ebereschenweg, Gartenstraße, Gartenweg, Genthiner Straße, Görneweg, Große Mühlenstraße, Kiaustraße, Kietzstraße, Kirchstraße, Kleine Mühlenstraße, Königsmarckstraße, Lewaldstraße, Margaretenhof, Margaretenstraße, Marktplatz, Marktstraße, Neu-Plaue, Neu-Plauer-Weg, Parkstraße, Patendamm, Plauer Damm, Plauerhof, Plauerhof Siedlung, Postplatz, Puschkinstraße, Querstraße 1, Querstraße 2, Scheidtstraße, Schleusenweg, Schloßstraße, Seestraße, Triftstraße, Waldstraße, Wasserwerkstraße, Wendseeufer, Wusterwitzer Straße, Zum Alten Dorf, Zu den Schinderfichten, Zum faulen Hund

Überschneidung mit Schulbezirk 1

Ahornstraße, Am Seegarten, Brandenburger Allee, Ebereschenweg, Gartenstraße, Marktplatz, Marktstraße, Parkstraße, Plauer Damm, Seestraße, Wusterwitzer Straße

Anlage 3

Schulbezirk 3

Wilhelm-Busch-Schule, Städtische Grundschule

Am Elisabethhof, Am Fliegerhorst, Am Gördensee, Am Gördenwald, Am Silokanal, Anton-Saefkow-Allee, Asternweg, Azaleenweg, Beethovenstraße, Begonienweg, Dahlienweg, Eichendorffweg, Fliederweg, Geranienweg, Gerberaweg, Gladiolenweg, Gördenallee,

Haydnstraße, Jasminweg, Johannisburger Anger, Kaltenhausener Wasserwerk, Kaltenhausener Weg, Klinikallee, Kornblumenweg, Krokusweg, Lilienweg, Lupinenweg, Malvenbogen, Margueritenweg, Maulbeerweg, M.-J.-Metzger-Straße, Mozartplatz, Mozartstraße, Myrtenweg, Narzissenweg, Nelkenweg, Pfliegerdorf, Plauer Landstraße, Primelweg, Quenzweg, Rosenweg, Rotdornweg, Schenkendorfweg, Schneeglöckchenweg, Schubertstraße, Schumannstraße, Tieckower Weg, Tulpenweg, Veilchenweg, Zinnienweg, Zu den Eichen

Überschneidung mit Schulbezirk 4

Anton-Saefkow-Allee, Asternweg, Gördenallee, Johannisburger Anger, Mozartplatz, Mozartstraße, Veilchenweg

Anlage 4

Schulbezirk 4

Gördenschule, Städtische Grundschule

Berner Straße, Brahmsstraße 1 bis 31 (ungerade), Brahmsstraße 2 bis 12 (gerade), Brahmsstraße 33 bis 35 (ungerade), Brucknerstraße, Brüsseler Straße, Eichspitzweg, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Johann-Strauß-Straße, Kopenhagener Straße, Lortzingstraße, Mahlerstraße, Mendelssohnstraße, Offenbachstraße, Pariser Straße, Prager Straße, Rosa-Luxemburg-Allee 1 bis 27 (ungerade), Rosa-Luxemburg-Allee 55 bis 77 (ungerade), Tschairowskistraße, Warschauer Straße, Weberstraße, Wiener Straße

Überschneidung mit Schulbezirk 3

Johann-Strauss-Straße, Kopenhagener Straße, Pariser Straße, Wiener Straße

Überschneidung mit Schulbezirk 6

Rosa-Luxemburg-Allee 1 bis 27 (ungerade)

Überschneidung mit Schulbezirk 7

Rosa-Luxemburg-Allee 55 bis 77 (ungerade)

Anlage 5

Schulbezirk 5

Städtische Grundschule "Gebrüder Grimm"

Bohnenländer Weg, Bohnenland, Brielower Aue, Christinenstraße, Elisabethstraße, Friedrichs- hafener Straße, Gertraudenstraße, Heidelberger Straße, Henriettenstraße, Kaiserslauterner Straße, Münstersche Straße, Rathenower Landstraße, Schafdamm, Schlangengpfad, Siedler- trift, Sophienstraße 1 bis 11 (ungerade), Sophienstraße 2 bis 32 (gerade), Sophienstraße 13 bis 23 (ungerade), Sophienstraße 54, Vorwerkstraße

Überschneidung mit Schulbezirk 6

Christinenstraße, Elisabethstraße, Henriettenstraße, Sophienstraße 1 bis 11 (ungerade), Sophienstraße 2 bis 32 (gerade), Sophienstraße 13 bis 23 (ungerade)

Anlage 6

Schulbezirk 6

Städtische Grundschule Hohenstücken

Brösestraße, Felsbergstraße, Fohrder Landstraße, F.-Grasow-Straße, Gustav-Metz-Straße, Rosa-Luxemburg-Allee 2 bis 34A (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 36 bis 72 (gerade), Schleusenerstraße, Tschirchdamm, Upstallstraße, W.-Ausländer-Straße, W.-Alexis-Straße

Überschneidung mit Schulbezirk 7

Rosa-Luxemburg-Allee 2 bis 34A (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 36 bis 72 (gerade), Tschirchdamm

Anlage 7

Schulbezirk 7

Städtische Grundschule "Vier Jahreszeiten"

Brahmsstraße 12A bis 36 (gerade), Brahmsstraße 37 bis 51 (ungerade), Brahmsstraße 53 bis 67 (ungerade), Max-Herm-Straße, Reuscherstraße, Rosa-Luxemburg-Allee 74 bis 88 (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 90 bis 102 (gerade), Rosa-Luxemburg-Allee 104 bis 124 (gerade), Sophienstraße 33 bis 49 (ungerade), Sophienstraße 51 bis 109 (ungerade),

Überschneidung mit Schulbezirk 6

Sophienstraße 33 bis 49 (ungerade), Sophienstraße 51 bis 109 (ungerade)

Überschneidung mit Schulbezirk 4

Rosa-Luxemburg-Allee 104 bis 124 (gerade)

Anlage 8

Schulbezirk 8

Beetzseeschule, Städtische Grundschule

Altstädtische Fischerstraße, Altstädtische Große Heidestraße, Altstädtische Kl. Heidestraße, Altstädtischer Markt, Altstädtische Wassertorstraße, Altstädtischer Kietz, Am Hafen, Am Huck, Am Industriegelände, Am Mariengrund, An der Regattastrecke, Bäckerstraße, Beetzseeufer, Bergstraße, Brielower Grenze, Brielower Landstraße, Brielower Straße, Chemnitzer Weg, Dosseweg, Emsterstraße, Freiheitsweg, Freitaler Weg, Fritze-Bollmann-Weg, Gerostraße, Gotthardtkirchplatz, Gotthardtwinkel, GutsMuthsstraße, Huckstraße, Kapellenstraße, Kommunikation, Kurt-Wabbel-Straße, Lilli-Friesicke-Straße, Massowburg, Mühlentorstraße, Nußlocher Weg, Parduin, Prignitzstraße, Rathenower Straße, Riesaer Weg, Ritterstraße, Rüleckens Weg, Schienenweg, Schusterstraße, Silostraße, Walldorfer Weg, Wallpromenade, Wallstraße, W.-Rathenau-Platz, Watstraße, W.-Seelenbinder-Straße 1 bis 49 (ungerade), W.-Seelenbinder-Straße 2 bis 36 (gerade), Willi-Sänger-Straße 1 bis 15 (ungerade), Willi-Sänger-Straße 2 bis 38 (gerade), Zwickauer Weg

Überschneidung mit Schulbezirk 9

Emsterstraße, W.-Seelenbinder-Straße 1 bis 49 (ungerade), W.-Seelenbinder-Straße 2 bis 36 (gerade), Willi-Sänger-Straße 1 bis 15 (ungerade), Willi-Sänger-Straße 2 bis 38 (gerade)

Überschneidung mit Schulbezirk 10

Altstädtischer Markt, Am Mariengrund, Bergstraße, Wallpromenade, Wallstraße

Anlage 9

Schulbezirk 9

Konrad-Sprengel-Schule, Städtische Grundschule

Am Gallberg, Askanierstraße, August-Bebel-Straße, Barnimstraße, Erich-Knauf-Straße, Flämingstraße, Fontanestraße, Fouquestraße, Freih-v-Thüngen-Straße, Karl-Marx-Straße, Kreyszigstraße, N.-von-Halem-Straße, Pater-Grimm-Straße, Rhinweg, Ruppinstraße, Sprengelstraße, Triglafweg, Venise-Gosnat-Straße, Weinmeisterweg, W.-Seelenbinder-Straße 38 bis 78 (gerade), W.-Seelenbinder-Straße 51, W.-Seelenbinder-Straße 80 bis 106 (gerade), Willi-Sänger-Straße 15A bis 41 (ungerade), Willi-Sänger-Straße 40 bis 66 (gerade), Zauchestraße

Überschneidung mit Schulbezirk 8

Barnimstraße, N.-von-Halem-Straße, W.-Seelenbinder-Straße 38 bis 78 (gerade), W.-Seelenbinder-Straße 80 bis 106 (gerade), Willi-Sänger-Straße 15A bis 41 (ungerade), Willi-Sänger-Straße 40 bis 66 (gerade)

Überschneidung mit Schulbezirk 10

Fouquestraße, Karl-Marx-Straße

Anlage 10

Schulbezirk 10

Luckenberger Schule, Städtische Grundschule

Am Anger, Am Marienberg, Am Mittelfeld, Am Rosenhag, Am Salzhof, Am Windmühlenberg, Binsenkute, Caasmanstraße, Clara-Zetkin-Straße, Damaschkestraße, F.-Lassalle-Straße, Gertrud-Piter-Platz, Harlungerstraße, Heinrich-Heine-Ufer, Hochstraße, Johanniskirchgasse, Johanniskirchplatz, Karl-Kautsky-Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Klosterstraße, Luckenberger Straße, Magdeburger Straße, Marienberg, Neuendorfer Straße, Neuend. Wiesenweg, Nicolaiplatz, Plauer Straße, Ratsweg, Robert-Koch-Straße, Vereinsstraße, W.-Weitling-Straße, Windmühlenweg, Zanderstraße, Ziegelstraße,

Überschneidung mit Schulbezirk 9

Am Salzhof, Gertrud-Piter-Platz, Harlungerstraße, Hochstraße, Johanniskirchplatz, Klosterstraße, Plauer Straße, Robert-Koch-Straße

Überschneidung mit Schulbezirk 12

F.-Lassalle-Straße, Karl-Kautsky-Straße, Vereinsstraße, W.-Weitling-Straße

Anlage 11

Schulbezirk 12

Georg-Klingenberg-Schule, Städtische Grundschule

Dreifertstraße, Einsteinstraße, F.-Engels-Straße, Gobbinstraße, Karl-Sachs-Straße, Klingenbergssiedlung, Klingenbergstraße, Wolrad-Kreusler-Straße

Überschneidung mit Schulbezirk 11

Dreifertstraße, Einsteinstraße, F.-Engels-Straße

Anlage 12

Schulbezirk 13

Frederic-Joliot-Curie-Schule, Städtische Grundschule

Abtstraße, Alfred-Messel-Platz, Alte Krakauer Straße, Alte Potsdamer Straße, Alte Weinberge, Altes Dorf (Schmerzke), Am Klostergraben, Am Park, Am Pfarrberg, Am Piperfenn, Am Zingel, Berliner Straße, Biesenlaender Weg, Belziger Chaussee, Brunnenstraße, Brüderstraße, Büttelstraße, Burghof, Burgweg, Butzower Weg, Der Temnitz, Deutsches Dorf, Domkietz, Domlinden, Eichamtstraße, Fuchsbruch, Gerbergasse, Goethestraße, Gorrenberg, Grabenstraße, Grabower Weg, Grillendamm, Große Münzenstraße, Großmathenweg, Hagelberger Straße, Hammerstraße, Hauptstraße, Havelstraße, Hevellerstraße, Hufenweg, Kanalstraße, Katharinenkirchplatz, Ketzürer Weg, Kiebitzsteig, Kirchgasse, (Klein Kreuzer) Bergstraße, (Klein Kreuzer) Dorfstraße, Klein Kreuzer Eigenheime, (Klein Kreuzer) Havelstraße, Kleine Münzenstraße, Kleins Insel, Krakauer Landstraße, Krakauer Straße, Krakauer Weg, Kurstraße, Lehmberg, Lindenstraße, Lünower Weg, Luisenhof, Märkische Aue, Mötzower Landstraße, Mötzower Weg, Mötzower Weg I, Mötzower Weg II, Molkenmarkt, Mühlendamm, Neue Weinberge, Neustädtische Fischerstraße, Neustädtische Heidestraße, Neustädtische Wassertorstraße, Neustädtischer Markt, Packhofstraße, Paterdamm, Paulinerstraße, Petersilienstraße, Potsdamer Landstraße, Potsdamer Straße, Prötzelweg, Rietzer Straße, Rietzer Weg, Rosengasse, (Saaringer) Dorfstraße, Schillerstraße, Schmerzker Ring, Sankt Petri, St.-Annen-Promenade, St.-Annen-Straße, St.-Pauli-Kirchplatz, Sieberstraße, Steinstraße, Straße zum Gut, Straße zum Wassersportheim, Weseramer Straße, Wollenweberstraße

Überschneidung mit Schulbezirk 10

Goethestraße, Kanalstraße, Schillerstraße

Überschneidung mit Schulbezirk 14

Alte Potsdamer Straße, Alte Weinberge, Am Klostergraben, Am Pfarrberg, Am Piperfenn,

Belziger Chaussee, Fuchsbruch, Altes Dorf (Hauptstraße Schmerzke), (Klein Kreuzer) Bergstraße, (Klein Kreuzer) Dorfstraße, Klein Kreuzer Eigenheime, (Klein Kreuzer) Havelstraße, Mötzower Weg, Neue Weinberge, Potsdamer Landstraße, Potsdamer Straße, Rietzer Straße, Rietzer Weg, Rosengasse, (Saaringer) Dorfstraße, Steinstraße, Straße zum Gut

Anlage 13

Schulbezirk 14

Friedrich-Eberhard-von-Rochow-Schule, Städtische Grundschule

Am Hauptbahnhof, Am Jakobsgraben, An der Stadtschleuse, Blumenstraße, Flutstraße, Geschw.-Scholl-Straße, Große Gartenstraße, Hausmannstraße, Hoher Steg, Jacobstraße 1 bis 10, Jacobstraße 11 bis 30, Jacobstraße 31 bis 35, Jungfernsteig, Kirchhofstraße, Kleine Gartenstraße, Mittelstraße, Schützenworth, Steinles Berg, Trauerberg, Werderstraße

Überschneidung mit Schulbezirk 13

An der Stadtschleuse, Jacobstraße 1 bis 10, Jacobstraße 31 bis 35

Überschneidung mit Schulbezirk 15

Am Jakobsgraben, Jacobstraße 11 bis 30, Trauerberg

Anlage 14

Schulbezirk 15

Theodor-Fontane-Schule, Städtische Grundschule

Am Breiten Bruch, Am Büttelhandfaßgraben, Am Kletschenberg, Am Mühlenberg, Am Weinberg, Baebenrothufer, Bahnhofstraße (Göttin), Bauhofstraße, Binfefeldstraße, Brandenburger Straße (Göttin), Dorfstraße, Feldstraße, Franz-Ziegler-Straße, Friesenstraße, Gödenstraße, Göttinger Landstraße, Göttinger Straße, Grüne Aue, Gutenbergstraße, Jahnstraße, Kleiststraße, Koppehlstraße, Krahnener Straße, Linienstraße, Maerckerstraße, Meyerstraße, Otto-Gartz-Straße, Otto-Sidow-Straße, Paterdammer Weg, Planeweg, Reckahner Straße, Reckahner Weg, Reimerstraße, Rochowstraße, Schulstraße (Göttin), Tismarstraße, Wiesenweg, Wilhelmsd. Landstraße, Wilhelmsdorfer Straße, Wredowplatz, Wredowstraße

Überschneidung mit Schulbezirk 14

Bauhofstraße, Gödenstraße, Kleiststraße, Tismarstraße

Überschneidung mit Schulbezirk 16

Göttinger Straße, Rochowstraße, Wilhelmsdorfer Landstraße, Wilhelmsdorfer Straße

Anlage 15

Schulbezirk 16

Schule am Krugpark, Städtische Grundschule

Akazienweg, Am Rehhagen, Am Sonneneck, Am Turnerheim, Am Wasserwerk, Binnenfeld, Birkenweg, Buchenweg, Bühnenhaus, Eulenbogen, Eichhorstweg, Erlenweg, Fasanenbogen, Fichtenweg, Görigräben, Göttinger Steig, Grüner Weg, Grüninger Landstraße, Immenweg, Kastanienweg, Kiefernweg, Kiehnwerder, Lärchenweg, Libellenweg, Magdeburger Heerstraße, (Mahlenziener) Dorfstraße, Malge, Mittelweg, Neue Mühle, Neumanns Vorwerk, Pfefferländer Weg, Platanenweg, Rüsternweg, Sandfurthweg, Schmöllner Weg, Spechtbogen, Tannenweg, Ulmenweg, Weidensteig, Wendgräben, Wilhelmsdorf, Wittstocker Gäßchen, Ziesarer Landstraße, Zum Krugpark

Anlage 16

Schulbezirk 11

Heinrich-Heine-Schule, Städtische Grund- und Gesamtschule

Altensdorfer Straße, Am Chausseehaus, Am Heidekrug, Am Neuendorfer Sand, Badener Straße, Bayernstraße, Blossendorfer Straße, Briester Straße, Falkenbergswerder, Frankenstraße, G.-Nachtigal-Straße, Hannoversche Straße, Hessenweg, Magdeburger Landstraße, Oldenburger Straße, Sachsenstraße, Schwarzwaldring, Thüringer Straße, Woltersdorfer Straße

Überschneidung mit Schulbezirk 12

G.-Nachtigal-Straße, Magdeburger Landstraße, Oldenburger Straße, Thüringer Straße"

Artikel II

Die Erste Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 08.03.1999

gez. Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Stadtwahlleiter
zur Europawahl

Bekanntmachung zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 13. Juni 1999 für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger)

Am 13. Juni 1999 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger), die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst hier gewöhnlich aufhalten, können bei Vorliegen der sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen an der Wahl teilnehmen.

Für ihre **aktive Wahlteilnahme** ist u.a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),

3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,

4. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Diese **Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.** Einem Antrag, der erst am 10. Mai 1999 nach 16.00 Uhr bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Unionsbürger mit Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel erhalten die Antragsvordrucke bei der

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hauptamt/SG Statistik und Wahlen
Haus 5, Zimmer 337
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel.
Telefon: 03381/58 10 20
Telefax: 03381/58 10 24**

Die Antragsstellung durch Unionsbürger, die in der Stadt Brandenburg an der Havel für eine Wohnung gemeldet sind, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung, ist ebenfalls unter der vorgenannten Anschrift möglich.

Für ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u.a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens einem Jahr die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dem sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bei der Stellung des Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder bei der Einreichung der Wahlvorschläge ist eine Versicherung an Eides Statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Brandenburg an der Havel, den 26.02.1999

gez. Gmirek

Melderegisterauskünfte im Zusammenhang mit den bevorstehenden Landtagswahlen

In Anbetracht der bevorstehenden Landtagswahlen am 09. September 1999 darf die Meldebehörde gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes an Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerber Auskunft aus dem Melderegister der Stadt

Brandenburg an der Havel über Familiennamen, Vornamen, akademische Grade und gegenwärtige Anschriften von Wahlberechtigten geben.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergemeinschaften oder Einzelpersonen zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der nachstehenden Behörde eingelegt werden:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt - Einwohnermeldeabteilung
Warschauer Straße 3
14772 Brandenburg an der Havel.

Sprechzeiten: Montag 07.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00- 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00- 15.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

Bei einer persönlichen Vorsprache ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes Bebauungsplan Nr. 11 "Wohngebiet Brielower Straße" Brandenburg an der Havel gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet, welches im Norden durch den Silokanal, im Osten durch die Kleingartenanlage "Grüner Kranz" e.V., im Süden von einem Garagenkomplex des Wohngebietes Nord und im Westen durch die Brielower Straße begrenzt wird (siehe Kartenausschnitt) sowie der Entwurf des Textes und die Entwurfsbegründung dazu liegen

vom 06.04.99 bis 07.05.99

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel im Haus 4, 2. Etage, Zimmer 248, während folgender Zeiten:

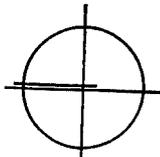
Montag 08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 08.00 bis 15.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Beetz - See



Silo - Kanal

Bebauungsplan
 Wohngebiet "Brielower Straße"

Flurkarte mit Abgrenzung
 des Plangebietes

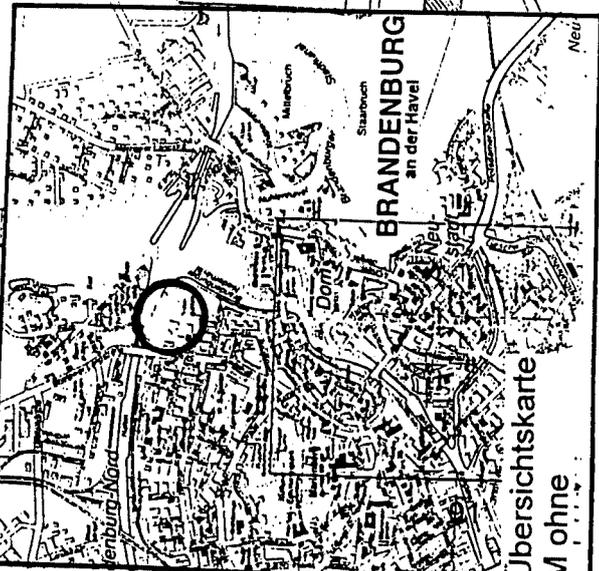
M1:2000

Flur 75

Stadtgärtnerel

Kleingartensparte

Kleingartensparte "Grüner Kranz"



Brielower Straße

Planfeststellung für den Neubau der Landesstraße L 98 zwischen Gerostraße und Bergstraße in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel
hier: Anhörungsverfahren

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **06.04.1999 bis 06.05.1999** in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus 4, Zimmer 248 während der ortsüblichen Sprechstunden

Montag	8.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 21.05.1999 beim Brandenburgischen Landesamt für Verkehr und Straßenbau (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Dahwitz-Hoppegarten (Telefon 03342 / 355110) oder bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderem privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz -BbgStrG- i.V. mit § 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg -VwVfG Bbg-).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der ggf. noch ortsüblich bekanntgemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 38 Abs. 3 BbgStrG entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 40 BbgStrG in Kraft.

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 7 der Verordnung über die Durchführung von Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben

Ortsumgehung L 96 Wusterwitz

Das Raumordnungsverfahren wurde am 05. Januar 99 abgeschlossen. Im Verfahren wurden Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Stellungnahmen von Bürgern und Bürgerinnen mit Unterschriften bearbeitet und berücksichtigt.

Im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens wurde insbesondere den Bereichen Verkehr, Siedlungsentwicklung und Wasser eine hohe Aufmerksamkeit entgegengebracht. Wesentliche Aussagen der landesplanerischen Beurteilung sind:

- ◆ Das Vorhaben entspricht unter Beachtung von Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Die Ortsumgehung Wusterwitz der Landesstraße 96 ist ein Teilabschnitt der in Planung befindlichen großräumigen Verbindung des Raumes Rathenow mit der Bundesautobahn 2 (Berlin-Hannover-Bottrop).

Es wurden 3 Hauptvarianten und 4 zusätzliche Ostvarianten zur Führung der Straße untersucht und im Zeitraum 17.02. - 17.03.97 bzw. 04.03. - 08.04.98 öffentlich ausgelegt.

Nach Abwägung aller Belange der Raumordnung und des Umweltschutzes sowie der Verkehrsprognosen wird die

Variante 1

zur weiteren Planung landesplanerisch empfohlen.

Dabei sind durch den Vorhabenträger (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Verkehr) umfangreiche Maßgaben zu erfüllen.

Die Variante 1 hat folgenden Trassenverlauf:

Beginn der Trasse ca. 2 km nordöstlich von Rogäsen, von dort Richtung Norden (NNO). Nach Querung der Warchauer Straße (etwa mittig zwischen Warchau und Wusterwitz) Weiterführung über die Eisenbahn und den Elbe-Havel-Kanal bis zur B 1 (ca. 1 km westlich von Neubensdorf). Die Trasse ist ca. 9 km lang.

Durch den Bau der Ortsumgehung Wusterwitz soll im Ortsinnern eine Verkehrsentlastung erreicht werden.

Die landesplanerische Beurteilung kann in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus 4, Zimmer 248, zu den ortsüblichen Sprechzeiten in der Zeit vom 06.04.99 bis 06.05.99 eingesehen werden:

Montag	8 - 15 Uhr
Dienstag	8 - 17 Uhr
Mittwoch	8 - 15 Uhr
Donnerstag	8 - 15 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr

Außerdem besteht die Möglichkeit in der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Brandenburg-Berlin in der Berliner Straße 135, Haus K, Zimmer 104, nach telefonischer Voranmeldung unter 0331/866-7695 in die Verfahrensakte Einsicht zu nehmen.

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Bekanntmachung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost

über die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau des Silokanals (Untere Havel-Wasserstraße km 56,2 bis 61,6)

I.

Die gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 25. Mai 1996 (BGBl. I S. 1253) durchzuführende Erörterung der Stellungnahmen/Einwendungen, die rechtzeitig zu o. g. Vorhaben eingegangen sind, findet für alle, die keine gesonderte schriftliche Einladung erhalten, an folgenden Terminen statt:

am 21.04.1999, um 9.30 Uhr, für Träger öffentlicher Belange und Verbände,
am 22.04.1999, um 9.30 Uhr, für private Betroffene und Einwender

in der Dom-Aula des Domstifts Brandenburg, Burghof 11, 14776 Brandenburg an der Havel

II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 letzter Satz in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG). Es findet eine Einlasskontrolle statt. Der Einlass erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn.
2. Behörden, anerkannte Naturschutzverbände sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen eingereicht haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.
4. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann ohne ihn verhandelt und entschieden werden.
5. Sollten an den unter I. genannten Terminen nicht alle rechtzeitig eingegangenen Einwendungen, Stellungnahmen und sonstigen Beiträge ausreichend behandelt werden können, wird die Erörterung zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt, der gesondert bekannt gemacht wird.
6. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte in der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel gibt bekannt, dass er die Bodenrichtwertkarte mit Stichtag 31.12.1998 ermittelt und diese in der Bodenrichtwertkarte nachgewiesen hat.

Diese Karte liegt im Kataster- und Vermessungsamt, Potsdamer Straße 18, einen Monat vom Tage der Bekanntmachung für jedermann zur Einsicht aus. Hier können auch zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Tel. 58 62 03 und 58 62 05) Auskünfte über Bodenrichtwerte eingeholt werden. Für alle Interessenten liegen ab sofort die gedruckten Exemplare zum Kauf vor. Nach der derzeit gültigen Gebührenordnung ist ein Preis von 30,00 DM zu entrichten. Schriftliche Bestellungen werden umgehend bearbeitet.

Sprechzeiten: Montag bis Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 13.00 bis 18.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 13.00 bis 15.00 Uhr

gez. Gappert
Beigeordneter

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 1999/2000

Zu erwartende Schüler: 1077, davon 100 Schüler aus Potsdam-Mittelmark

Schulform	bestätigte Zügigkeit	*1Aufnahmekapazität 1999/2000		
		Klassen	Schüler pro Klasse	Anzahl der Plätze
Gesamtschule Kirchmöser	3	3	28	84
G.-E.-Lessing-Schule	4/5	4	28	112
Gesamtschule Görden	5	5	28	140
Gesamtschule Nord	4/5	5	28	140
Heinrich-Heine-Schule	3	3	28	84
	19/21	20		560
Realschule Hohenstücken	3	3	28	84
Realschule Zentrum	4/5	4	28	112
	7/8	7		196
Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow"	5	5	28	140
Bertolt-Brecht-Gymnasium	5/6	6	28	168
von Saldern-Gymnasium	5	5	28	140
	15/16	16		448
Gesamt	41/45	43		1.204

*1

➤ Vorbehaltlich einer Minderung der Klassenfrequenz durch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage von § 19, Abs. 4 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom 24. Juni 1997.

➤ Die Klassenfrequenz von 28 Schülerinnen und Schülern ist die Obergrenze für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 (§ 4, Abs. 2 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I vom 05. Mai 1997).

➤ Die oben benannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4, Abs. 3 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I vom 05. Mai 1997 und auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluß-Nr. 148/97 vom 25.06.1997.

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 1999 /2000

Zu erwartende Schülerzahlen : 486

Schulform	bestätigte Zügigkeit	Aufnahmekapazität 1999/2000		
		Klassen	Anzahl der	Plätze
Märkisches Gymnasium "Friedrich Grasow"	4/5	4	28	112
Bertolt-Brecht-Gymnasium	5/6	5		140
von Saldern-Gymnasium	5/6	5		140
Gesamtschule Görden	4	3		84
Oberstufenzentrum I	3	3		84
Gesamt	21/24	21		560

gez. Brauns
Beigeordnete

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 19. März 1999:

Einladung zur konstituierenden öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Die konstituierende öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am 27. April 1999 um 16.00 Uhr in Luckenwalde im Sitzungssaal des Communication-Center, Biotechnologiepark (CCB), im Biotechnologiepark statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung der Mitglieder der Regionalversammlung, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der 11. Regionalversammlung am 13. Okt. 1998 in Belzig
3. Bericht des Vorsitzenden zur vorausgegangenen Sitzungsperiode
- Aussprache -
4. Entlastung des Vorsitzenden und Regionalvorstands
5. Wahlen (Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft und dessen Stellvertreter, übrige Mitglieder des Regionalvorstands, Ausschüsse und deren Mitglieder, zwei Vertreter der Regionalen Planungsgemeinschaft in der Regionalen Planungskonferenz und deren Stellvertreter)
6. 2. Nachtragshaushalt 1998
7. Haushaltssatzung 1999 und Haushaltsplan 1999

8. Bericht zum Stand der Landesplanung (MUNR -Gemeinsame Landesplanungs-
abteilung-)
9. Verschiedenes

gez. Lothar Koch
Vorsitzender des Regionalvorstandes

Die Beschlussanträge und zugehörigen Beschlusssachen können ab dem 19.03.1999 in der Regionalen Planungsstelle, Clara-Zetkin-Straße 23, 14532 Kleinmachnow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 14.30 Uhr.

Durchführung einer öffentlichen Geldspendensammlung

Die Durchführung einer öffentlichen Geldspendensammlung als Haussammlung mit Sammelkarten für den Zeitraum vom 29.03.1999 bis 18.04.1999 wurde vom

Volkssolidarität in Brandenburg e.V.,
Kreisgeschäftsstelle Brandenburg an der Havel,
Jacobstraße 12,
14776 Brandenburg an der Havel,

für das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel angezeigt.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg hat am 21.12.1998 auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 Nr. 1 und § 2 des Sammlungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 03.06.1994 eine Erlaubnis für diese Sammlungen im Land Brandenburg erteilt.

Die der Betreuung und Unterstützung älterer und hilfsbedürftiger Menschen dienende Sammlung wurde am 04.03.1999 bestätigt, und die dazu vorgelegten Sammlerausweise und -listen wurden durch das Ordnungsamt, Hauptsachgebiet Gewerbe, abgestempelt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A, Trockenbau / Abgehängte Decken Bauvorhaben: Freizeitbad Brandenburg an der Havel Vergabetitel: FZB 24/99 1. BA Hallenkomplex, Los 14 Trockenbau/Abgehängte Decken

a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt,
Potsdamer Str. 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (03381) 586000, Fax: (03381) 586004

b) öffentliche Ausschreibung

c) Bauvertrag

d) Ort der Ausführung: D - 14770 Brandenburg an der Havel, Sprengelstraße 1

e) Art und Umfang der Leistung:

- ca. 800 m² Trennwände
- ca. 250 m² abgehängte Decken
- ca. 80 m² Vorwandkonstruktion

- f) Nein
- g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: Juli 1999 - September 1999
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 09.04.1999
Anschrift siehe Pkt. a).
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 30,00 DM, Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000,
Konto-Nr.: 3611 660 026, Codierung: 6010.347.0000.8, Text: Freizeitbad Brandenburg an der
Havel, Vergabetitel FZB 24/99 - Trockenbau/Abgehängte Decken
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 28.04.1999, 13.00 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submis-
sionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, D-14776 Brandenburg an der Havel,
Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Freizeitbad Brandenburg an der Havel
Vergabetitel: FZB 24/99 1. BA Hallenkomplex, Los 14 - Trockenbau / Abgehängte Decken
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: **28.04.1999, 13.00 Uhr**
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submis-
sionsstelle, Haus 5, Zimmer 330, Potsdamer Straße 18, D-14776 Brandenburg an der Havel
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme,
einschl der Nachträge
Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften
zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und
Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleis-
tungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten
Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjah-
ren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurch-
schnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende
technische Ausrüstung
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
 - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie-
und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren
Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie
zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes
zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem
Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein.
Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres
Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden,
wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Nr. 6.2 (Tariftreue) der VwV zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 20.03.1996 anzuwenden.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.1999

u) Nebenangebote sind zugelassen

v) Sonstige Angaben: Auskünfte technischen Inhalts erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- u. Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586022, Fax: 03381/586004,
Vergabeprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13, D-14467 Potsdam,
Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A, Schlosserarbeiten
Bauvorhaben: Freizeitbad Brandenburg an der Havel
Vergabetitel: FZB 17/99 1. BA Hallenkomplex, Los 15 - Schlosserarbeiten

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586000, Fax: (03381) 586004
- b) öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) Ort der Ausführung: D - 14770 Brandenburg an der Havel, Sprengelstraße 1
- e) Art und Umfang der Leistung:
- 11 Stück Feuerschutztüren
- Stahltreppen, Gitter, diverse Stahlteile (verzinkt)
- f) Nein
- g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: September 1999 - Dezember 1999
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 09.04.1999
Anschrift siehe Pkt. a).
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 30,00 DM, Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000,
Konto-Nr.: 3611 660 026, Codierung: 6010.347.0000.8, Text: Freizeitbad Brandenburg an der Havel, Vergabetitel FZB 17/99 - Schlosserarbeiten
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 03.05.1999, 10.30 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Potsdamer Str. 18, Haus 4, Zimmer 311, D-14776 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Freizeitbad Brandenburg an der Havel
Vergabetitel: FZB 17/99 1. BA Hallenkomplex, Los 15 - Schlosserarbeiten
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: **03.05.1999, 10.30 Uhr**

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 330, Potsdamer Straße 18, D-14776 Brandenburg an der Havel

p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme, einschl der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B und Verdingungsunterlagen

r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte

- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,

- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen

- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Nr. 6.2 (Tariftreue) der VwV zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 20.03.1996 anzuwenden.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 15.06.1999

u) Nebenangebote sind zugelassen

v) Sonstige Angaben: Auskünfte technischen Inhalts erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586022, Fax: 03381/586004,
Vergabepflichtstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13, D-14467 Potsdam, Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A, Malerarbeiten/Bodenbelagsarbeiten
Bauvorhaben: Freizeitbad Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: FZB 28/99
1. BA Hallenkomplex, Los 21 - Malerarbeiten/Bodenbelagsarbeiten**

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt,
Potsdamer Str. 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586000,
Fax: (03381) 586004
- b) öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) Ort der Ausführung: D - 14770 Brandenburg an der Havel, Sprengelstraße 1
- e) Art und Umfang der Leistung:
- ca. 3000 m² Dispersionsanstrich an Decken
- ca. 3700 m² Dispersionsanstrich an Wänden
- ca. 100 m² Bodenbelag, Linoleum und Elastomerbelag
- f) Nein
- g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: September 1999 - Februar 2000
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 09.04.1999
Anschrift siehe Pkt. a).
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 30,00 DM, Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000,
Konto-Nr.: 3611 660 026, Codierung: 6010.347.0000.8, Text: Freizeitbad Brandenburg an
der Havel, Vergabetitel FZB 28/99 - Malerarbeiten/Bodenbelagsarbeiten
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vor-
liegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung
besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 29.04.1999, 10.30 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submis-
sionsstelle, Potsdamer Str. 18, Haus 4, Zimmer 311, D-14776 Brandenburg an der Havel,
Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Freizeitbad Brandenburg an der Havel
Vergabetitel: FZB 28/99 1. BA Hallenkomplex, Los 21 - Malerarbeiten/Bodenbelagsarbeiten
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: **29.04.1999, 10.30 Uhr**
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt,
Submissions- stelle, Haus 5, Zimmer 330, Potsdamer Straße 18, D-14776 Brandenburg an
der Havel
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme,
einschl der Nachträge
Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen
Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und
Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleis-
tungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung ver gleichbar
sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten
Aufträgen, Referenzobjekte
- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjah-

- ren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Nr. 6.2 (Tariftreue) der VwV zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 20.03.1996 anzuwenden.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.1999

u) Nebenangebote sind zugelassen

v) Sonstige Angaben: Auskünfte technischen Inhalts erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586022, Fax: 03381/586004,

Vergabepflichtstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13, D-14467 Potsdam,

Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A, Akustikputz/Deckenabsorber

Bauvorhaben: Freizeitbad Brandenburg an der Havel

Vergabetitel: FZB 30/99 1. BA Hallenkomplex, Los 24 - Akustikputz/Deckenabsorber

a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586000, Fax: (03381) 586004

b) öffentliche Ausschreibung

c) Bauvertrag

d) Ort der Ausführung: D - 14770 Brandenburg an der Havel, Sprengelstraße 1

e) Art und Umfang der Leistung:

- ca. 440 m² Akustikputz an Wänden

- ca. 1210 m² Akustikputz an Decken

- ca. 1500 m² Deckenabsorber

f) Nein

g) entfällt

h) Ausführungszeitraum: Juni 1999 - August 1999

- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 09.04.1999
Anschrift siehe Pkt. a).
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 30,00 DM, Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung; Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr.: 3611 660 026, Codierung: 6010.347.0000.8
Text: Freizeitbad Brandenburg an der Havel, Vergabetitel FZB 30/99 - Akustikputz/Deckenabsorber. Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 28.04.1999, 10.30 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Potsdamer Str. 18, Haus 4, Zimmer 311, D-14776 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Freizeitbad Brandenburg an der Havel
Vergabetitel: FZB 30/99 1. BA Hallenkomplex, Los 24 - Akustikputz / Deckenabsorber
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: **28.04.1999, 10.30 Uhr**
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 330, Potsdamer Straße 18, D-14776 Brandenburg an der Havel
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme, einschl der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
 - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
 - Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Nr. 6.2 (Tariftreue) der VwV zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 20.03.1996 anzuwenden.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.1999

u) Nebenangebote sind zugelassen

v) Sonstige Angaben: Auskünfte technischen Inhalts erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- u. Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586022, Fax: 03381/586004,
Vergabeprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13, D-14467 Potsdam, Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A, Saunaausstattung
Bauvorhaben: Freizeitbad Brandenburg an der Havel, 1. BA Hallenkomplex,
Los 32 - Saunaausstattung, Vergabetitel: FZB 31/99**

a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586000, Fax: (03381) 586004

b) Öffentliche Ausschreibung

c) Bauvertrag

d) Ort der Ausführung: D-14770 Brandenburg an der Havel, Sprengelstraße 1

e) Art und Umfang der Leistung:

- | | |
|---------|---|
| 1 Stück | Finnische Sauna mit Holzverkleidung
Tiefe 4,60 m, Breite 7,20 m/4,00 m, Höhe 2,42 m |
| 1 Stück | Massiv-Dampfbad gefliest
4,20 m x 2,80 m x Höhe 2,42 m |
| 1 Stück | Soft-Dampfbad mit Holzverkleidung
Tiefe 4,60 m, Breite 3,60 m/1,90 m, Höhe 2,42 m
mit Farblichtstimulation |
| 1 Stück | Finnische Sauna mit Holzverkleidung und Licht/Akustikelementen
Tiefe 2,10 m, Breite 5,70 m/4,00 m, Höhe 2,42 m |

ca. 5 Stück Solarien

f) Nein

g) entfällt

h) Ausführungszeitraum: September 1999 bis Dezember 1999

i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 03.05.1999
Anschrift siehe Pkt. a).

j) Höhe des Kostenbeitrages: 30,00 DM, Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung. Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611 660 026, Codierung: 6010.347.0000.8

Text: Freizeitbad Brandenburg an der Havel, Vergabetitel FZB 31/99 - Saunaausstattung
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 18.05.1999, 10.30 Uhr

l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, D-14776 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Freizeitbad Brandenburg an der Havel
Vergabetitel: FZB 31/99 1. BA Hallenkomplex. Los 32 - Saunaausstattung

m) Deutsch

n) Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: **18.05.1999, 10.30 Uhr**

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 330, Potsdamer Str. 18, D-14776 Brandenburg an der Havel.

p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen

r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Nr. 6.2 (Tariftreue) der VwV zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 20.03.1996 anzuwenden.

t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 15.07.1999

u) Nebenangebote sind zugelassen

v) Sonstige Angaben: Auskünfte technischen Inhalts erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586022, Fax: 03381/586004,
Vergabepflichtstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13, D-14467 Potsdam,
Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A, Befahrbare Wege/Befestigte Flächen, Bauvorhaben: Freizeitbad Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: FZB 27/99 6. BA Freianlagen, Los 71 - Befahrbare Wege/Befestigte Flächen

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586000, Fax: (03381) 586004
- b) öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) Ort der Ausführung: D - 14770 Brandenburg an der Havel, Sprengelstraße 1
- e) Art und Umfang der Leistung:
- ca. 1500 m³ Erdstoff lösen
 - ca. 900 m³ vorhandenen Erdstoff einbauen
 - ca. 4500 m² Pflasterflächen herstellen
 - ca. 1300 m² Platten 50 x 50 x 5 cm verlegen
 - ca. 1600 m Kantensteine setzen
 - ca. 900 m Betonbord setzen
 - ca. 160 m Blockstufen versetzen
 - ca. 30 m Betonpalisaden Höhe 0,4 -1,5 m
 - ca. 10 Stück Straßeneinläufe setzen
 - ca. 200 m Entwässerungsrinne DN 150 einbauen
- f) Nein
- g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: Oktober 1999 - Dezember 1999, Februar 2000 - April 2000
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 09.04.1999
Anschrift siehe Pkt. a).
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 40,00 DM, Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr.: 3611 660 026, Codierung: 6010.347.0000.8, Text: Freizeitbad Brandenburg an der Havel, Vergabetitel FZB 27/99 - Befahrbare Wege/Befestigte Flächen
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 27.04.1999, 13.00 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Potsdamer Str. 18, Haus 4, Zimmer 311, D-14776 Brandenburg an der Havel; Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Freizeitbad Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: FZB 27/99 6. BA Freianlagen, Los 71 - Befahrbare Wege/Befestigte Flächen
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: **27.04.1999, 13.00 Uhr**
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 330, Potsdamer Straße 18, D-14776 Brandenburg an der Havel
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme, einschl der Nachträge
Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
 - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Nr. 6.2 (Tariftreue) der VwV zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 20.03.1996 anzuwenden.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.1999

u) Nebenangebote sind zugelassen

v) Sonstige Angaben: Auskünfte technischen Inhalts erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- u. Hochbauamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586022, Fax: 03381/586004,
 Vergabepflichtstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13, D-14467 Potsdam, Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

gez. H.-J. Gappert
 Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A, Zutrittskontrolle/Kassensystem
 Bauvorhaben: Freizeitbad Brandenburg an der Havel, 1. BA Hallenkomplex,
 Los 26 - Zutrittskontrolle/Kassensystem, Vergabetitel: FZB 33/99**

a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586000, Fax: (03381) 586004

b) Öffentliche Ausschreibung

c) Bauvertrag

d) Ort der Ausführung: D-14770 Brandenburg an der Havel, Sprengelstraße 1

e) Art und Umfang der Leistung: Kassen- und Zutrittskontrollsystem für ein kombiniertes Hallen- und Freibad mit 4 Tarifzonen

- 4 Stück Personalkasse
- 1 Stück Nachzahlautomat
- 6 Stück Zutrittskontrollstationen mit Doppeldrehkreuzen
- 6 Stück Gruppentüren als Gruppen- bzw. Fluchttüren
- 30 m Abschränkungen Edelstahl (V4A)

f) Nein

g) entfällt

h) Ausführungszeitraum: Oktober 1999 bis Dezember 1999

i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 09.04.1999

Anschrift siehe Pkt. a).

j) Höhe des Kostenbeitrages: 40.00 DM, Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611 660 026, Codierung: 6010.347.0000.8

Text: Freizeitbad Brandenburg an der Havel, Vergabetitel FZB 33/99 - Zutrittskontrolle/Kassensystem. Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 03.05.1999, 13.00 Uhr

l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, D-14776 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Freizeitbad Brandenburg an der Havel, Vergabetitel: FZB 33/99 1. BA Hallenkomplex. Los 26 - Zutrittskontrolle/Kassensystem

m) Deutsch

n) Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: **03.05.1999, 13.00 Uhr**

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 330, Potsdamer Str. 18, D-14776 Brandenburg an der Havel.

p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.

Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen

r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte

- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen

- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Nr. 6.2 (Tariftreue) der VwV zur Bekämpfung

unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 20.03.1996 anzuwenden.

t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 30.06.1999

u) Nebenangebote sind zugelassen

v) Sonstige Angaben: Auskünfte technischen Inhalts erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586022, Fax: 03381/586004,

Vergabeprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13, D-14467 Potsdam, Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Parkplatzneubau Brandenburg an der Havel, Schillerstraße

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381)586621, Fax: (03381)586604
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauauftrag
- 3.a) Brandenburg, Schillerstraße
- 3.b) ca. 900 m² Betonsteinpflaster setzen
ca. 400 m³ Erdaushub
ca. 150 m Betonbord setzen
ca. 60 m Ballschutzzaun stellen
4 St. Regeneinläufe setzen
ca. 60 m Gefälleleitung aus Steinzeug DN 200 mm verlegen
Neubau eines Volleyballfeldes (Kleinfeld)
Neubau einer Weitsprunggrube
- 3.c/d) Entfällt
4. Beginn der Ausführung: 28.06.1999, Ende der Ausführung: 31.08.1999.
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586621, Fax: (03381) 586604
Schlußtermin der Anforderung: 13.04.1999
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 35,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9, Text: Parkplatzneubau Schillerstraße; der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) Siehe Nr. 7.b)
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages: Parkplatzneubau Schillerstraße
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin: **04.05.1999, 10.30 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme;

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A. Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 11.06.1999

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam.

Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Straßenbauarbeiten Kleine Gartenstraße Brandenburg an der Havel

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str.18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (03381)586621, Fax: (03381) 586604

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauauftrag

3.a) Brandenburg, Kleine Gartenstraße

3.b) 2.600 m² Abbrucharbeiten versch. Pflasterarten einschl. Unterbau

1.000 m³ Schottertragschicht 0/32

4.000 m² Pflaster (Großpflaster - Naturstein, Granitkleinpflaster)

700 m² Mosaikpflaster

1.300 m Borde

40 St. Straßenabläufe

110 m Anschlußleitung Stz 150

40 m Klinkermauerwerk (als Sitzbank mit Holzauflage)

3 St. Pflastermuster als Spielvorlage (Hopsespiele)

3.c/d) Entfällt

4. Beginn der Ausführung: 28.06.1999, Ende der Ausführung: 30.09.1999

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,

Tel.: (03381)586621, Fax: 03381)586604

Schlußtermin der Anforderung: 13.04.1999

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 80.00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9, Text: Kleine Gartenstraße. Der Unkostenbeitrag wird nicht zurück-erstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages: Kleine Gartenstraße

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin: **04.05.1999, 13.00 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A. Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 11.06.1999

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam.

Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Landschaftsbauarbeiten Brandenburg an der Havel, Walther-Rathenau-Platz

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel.: (03381) 36980, Fax: (03381) 302158

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauvertrag

3.a) Brandenburg an der Havel, Walther-Rathenau-Platz

3.b) **Los 1 Landschaftsbauarbeiten**

- ca. 300 m³ Geländeregulierung
- ca. 4000 m² Rekultivierung
- ca. 300 m² wassergebundene Wegedecke
- ca. 1200 m Gehölzflächen
- ca. 3000 m² Rasenfläche
- ca. 16 St. Bäume

Los 2 Ausstattung

- ca. 130 m² Kletterwald 1 St. Toranlage
- ca. 14 m² Sandspielfläche 4 St. Bänke
- ca. 100 m Stahlgitterzaun 3 St. Papierkörbe
- ca. 5 St. Spielgeräte

- 3.c) Vergabe nach Teillosen: ja
 3.d) entfällt.
4. Beginn der Ausführung: 25.06.1999, Ende der Ausführung: 30.11.1999
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau und Grünflächenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36980, Fax: (03381) 302158, Schlußtermin der Anforderungen: 12.04.1999 Posteingang
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,- DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026, Codierung: 5800.100.0000.7. Text: Walther-Rathenau-Platz. Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) Siehe Nr. 7.b
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Walther-Rathenau-Platz
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin: 05.05.1999, 10.30 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel.
8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme.
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B.
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A. Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S.302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 17.06.1999
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. Entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

gez. H.-J. Gappert
 Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Landschaftsbauarbeiten Brandenburg an der Havel, Sandaustausch auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Kinderspielplätzen in kommunalen Einrichtungen der Stadt Brandenburg an der Havel.

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36980, Fax: (03381) 302158
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauvertrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel, Stadtgebiet.

- 3.b) Lieferung und Austausch von Spiel- und Fallschutzsand
ca. 605 m³ Aushub und Entsorgung
ca. 345 m³ Spielsand liefern u. einbauen
ca. 315 m³ Fallschutzsand liefern u. einbauen
- 3.c) Vergabe nach Teillosen: nein
- 3.d) entfällt.
4. Beginn der Ausführung: 17.05.1999, Ende der Ausführung: 30.06.1999
- 5a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau und Grünflächenamt, Willi-Sänger-Straße 17, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 36980, Fax: (03381) 302158
Schlußtermin der Anforderungen: 07.04.1999 Posteingang
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,- DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026, Codierung: 5800.100.0000.7. Text: Sandaustausch KSP. Der Unkostenbeitrag wird nicht zurück-erstattet.
- 6.a) Siehe Nr. 7.b
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Sandaustausch KSP
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen
- 7.b) Eröffnungstermin: **26.04.1999, 13.00 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel.
8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme.
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B.
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A. Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S.302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 17.05.1999
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. Entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A, Los 33 - Bühnenholzarbeiten
Bauvorhaben: Kongreß- und Kulturzentrum Brandenburg an der Havel
Vergabetitel: KKB - Los 33**

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt
Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586000,
Fax: (03381) 586004
- b) Öffentliche Ausschreibung

- c) Bauvertrag
- d) 14776 Brandenburg an der Havel, Grabenstraße 14
- e) Bühnenholzarbeiten
- ca. 400 m² Bühnenboden Oregon Pine
 - ca. 300 m² Sperrholz-Verkleidung
 - ca. 70 m² Sperrholz-Verkleidung im Deckenbereich
 - ca. 40 m² Sperrholz-Verkleidung in Sägezahnform
 - ca. 330 m Latten für Prospektregal
- f) nein
- g) entfällt
- h) Beginn der Ausführung: November 1999
 Ende der Ausführung: März 2000
 Konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan.
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 15.04.1999
 Anschrift siehe Punkt a)
- j) Höhe des Kostenbeitrages: **10,00 DM**, Erstattung: Nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse,
 Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6010.347.0000.8
 Text: KKB, Los 33 - Bühnenholzarbeiten
 Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: Bis Angebotseröffnung siehe Punkt o)
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: KKB , Los 33 - Bühnenholzarbeiten
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: **11.05.1999, 10.30 Uhr**
 Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionstelle, Haus 5, Zimmer 330, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel.
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
 Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
 - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs.2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Nr. 6.2 (Tariftreue) der VwV zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 20.03.1996 anzuwenden.

t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 30.06.1999

u) Nebenangebote sind zugelassen

v) Sonstige Angaben: Auskünfte technischen Inhalts erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586024, Fax:03381/586004, Vergabepflichtstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, D-14467 Potsdam, Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Zustellungen

Frau Monika Eggert, Mühlentorstr. 2, 14770 Brandenburg an der Havel;

- Aktenzeichen: 0222.1218

Da Ihre neue Adresse bzw. Ihr derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, kann Ihnen ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel vom 25.01.1999 nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid kann in der Stadtkämmerei/Sachgebiet Steuern, Stadthaus 1, Zimmer 232, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.Juli 1952 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 - in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Deschner
Beigeordneter

Frau Angelika Künne, Schmöllner Weg 1 B, 14776 Brandenburg an der Havel;

- Aktenzeichen: 0042.2518

Da Ihre neue Adresse bzw. Ihr derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, kann Ihnen ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel vom 25.01.1999 nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid kann in der Stadtkämmerei/Sachgebiet Steuern, Stadthaus 1, Zimmer 233, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 - in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Deschner
Beigeordneter

Firma Gastronomica Datenservice GmbH für die Gastronomie, Bergstraße 15,
14770 Brandenburg an der Havel

- Aktenzeichen: 1090.0198

Da Ihre neue Adresse bzw. Ihr derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, kann Ihnen ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel vom 18.02.1999 nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid kann in der Stadtkämmerei/SG Steuern, Stadthaus 1, Zimmer 226, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 - in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Deschner
Beigeordneter

Für **Herrn Keith-Oliver Stamer**, zuletzt gemeldet Otto-Gartz-Str. 33 in 14776 Brandenburg an der Havel, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Am Gallberg 4 B, Zimmer 420, folgendes Schriftstück

- Bescheid vom 22.02.1999
- Aktenzeichen: 32.1.112-532/98

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag 07.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 07.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. Oktober 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Herrn Jürgen Langner**, zuletzt gemeldet W.-Alexis-Straße 9 in 14772 Brandenburg an der Havel, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Am Gallberg 4 B, Zimmer 428, folgendes Schriftstück

- Bescheid vom 15.02.1999
- Aktenzeichen: 32.1.110-A186/98

zur Abholung bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	07.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	07.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

O. g. Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 15 Verwaltungszustellungsgesetz vom 03. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (Landeszustellungsgesetz - LZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457) nach Ablauf von zwei Wochen, gerechnet vom Tag des Aushängens, als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Herrn Thomas Pirch** zuletzt wohnhaft in 40670 Meerbusch, Max-Ernst-Straße 21, liegt im Amt für Soziales und Wohnen, 14770 Brandenburg an der Havel, Vereinsstr. 1, Zimmer 30, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 05.02.1999
- Aktenzeichen: 50.2.017 bu

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Herrn Frank Junge**, zuletzt gemeldet Beethovenstraße 18 in 14772 Brandenburg an der Havel, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Am Gallberg 4B, Zimmer 428, folgendes Schriftstück

- Bescheid vom 16.02.1999
- Aktenzeichen: 32.1.110-A219/98

zur Abholung bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	07.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	07.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

O. g. Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 15 Verwaltungszustellungsgesetz vom 03. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (Landeszustellungsgesetz - LZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457) nach Ablauf von zwei Wochen, gerechnet vom Tag des Aushängens, als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Herrn Uwe Meck**, zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Der Temnitz 40, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 09.02.99
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-CE150

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Herrn Ronny Bormann**, zuletzt wohnhaft in: 14772 Brandenburg an der Havel, Gördenallee 202, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 04.02.99
- Aktenzeichen: 32.85.00/BRB-HU63

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Herrn Mike Olodu**, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, Flämingstr.17, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

-Bescheid vom: 10.02.99
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-NK125

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Fa. Autocenter Havelland GmbH**, zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Wilhelmsdorfer Str. 4, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 12.01.99
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-GK40

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg

vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

Für **Fa. Autocenter Havelland GmbH**, zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Wilhelmsdorfer Str. 4, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 12.01.99
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-PE114

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Herrn Keith-Oliver Stamer**, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, Barnimstr. 2, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 22.01.99
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-LG25

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag 7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag 7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Fa. Brandenburger Baustoffe GmbH**, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, August-Bebel-Str. 21, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 04.11.98
- Aktenzeichen: 32.85.01/BRB-HZ76

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag 7.30 - 15.30 Uhr

Dienstag 7.30 - 17.00 Uhr

Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr

Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Herrn Mykola Klochanov**, zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Hauptstr. 63, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 08.02.99

- Aktenzeichen: 32.85.00/BRB-UF39

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag 7.30 - 15.30 Uhr

Dienstag 7.30 - 17.00 Uhr

Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr

Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für **Herrn Keith-Oliver Stamer**, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, Barnimstr. 2, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 25.01.99

- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-UE32

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag 7.30 - 15.30 Uhr

Dienstag 7.30 - 17.00 Uhr

Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr

Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg

vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für Herrn Frank Groß, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, V.-Gosnat-Str. 48, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 23.11.98
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-BH76

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag 7.30 - 15.30 Uhr

Dienstag 7.30 - 17.00 Uhr

Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr

Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Für die unbekannt **Erbengemeinschaft nach Frau Irmgard Elfriede Luise Franke, geb. Krüger** (geboren am 08.09.1910, verstorben), letzte bekannte Anschrift: Ohlerfeldstraße 95, 41069 Mönchengladbach,

liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18. folgendes Schriftstück:

- Vorbescheid vom 05. Februar 1999
- Az.: 12001-002950-92 (2937)

zur Einsichtnahme aus.

Der Vorbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Vorbescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für die unbekannt **Erbengemeinschaft nach Herrn Frederick Robert Kapitke** (geboren am 14.01.1907 in Hartford Connecticut, USA, verstorben am 10.08.1989 in Windsor Connecticut, USA), liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18 folgendes Schriftstück:

- Vorbescheid vom 02. März 1999
- Az.: 12001 1934 / 92 0 (1878)

zur Einsichtnahme aus.

Der Vorbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Vorbescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für die unbekannt **Erbengemeinschaft nach Frieda Bär geb. Seeger** (geboren am 30.08.1911, verstorben am 14.08.1978) zuletzt wohnhaft: Berlin-Blankenburg, Bahnhofstraße 10 - 15, liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, folgendes Schriftstück:

- Vorbescheid vom 09. März 1999
- Az.: 12001 3192 / 93 0 (3037)

zur Einsichtnahme aus.

Der Vorbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Vorbescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für die unbekannt **Erbengemeinschaft nach Frau Frieda Gärtke geb. Seeger** (geboren am 19.11.1894, verstorben am 13.01.1958) zuletzt wohnhaft: Berlin-Buckow I, Straße 83 Nr. 12, liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18 folgendes Schriftstück:

- Vorbescheid vom 09. März 1999
- Az.: 12001 3192 / 93 0 (3037)

zur Einsichtnahme aus.

Der Vorbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Vorbescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf
Amtsleiter

Für **Herrn Alexander Ludwig**, geboren am 06.09.1977, in Belzig, zuletzt wohnhaft Krakauer Landstraße 14 in 14776 Brandenburg an der Havel, liegt im Amt für Soziales und Wohnen, 14770 Brandenburg an der Havel, Vereinsstr. 1, Zimmer 31, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 02.02.1999
- Aktenzeichen: 50.2.017/0238

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Herr Michael Weber, Lützowstraße 92, 10785 Berlin:

Da unter Ihrer Anschrift eine Zustellung nicht möglich ist, kann Ihnen der Bescheid des Bauaufsichtsamtes Az.-Nr. 00929-98 vom 07.01.1999 nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid kann im Bauaufsichtsamt, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg, Zimmer 0.05 zu folgenden Zeiten

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 (GVBl. Bbg. S. 457) in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 (BGBl. I S. 379, zuletzt geändert durch Art. 7 § 2 Gesetz zur Reform der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige vom 12.09.1990, BGBl. I S. 2002) gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an - als zugestellt.

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Herrn Kay Prüfert, Brielower Str. 48, 14770 Brandenburg:

Da unter Ihrer Anschrift eine Zustellung nicht möglich ist, kann Ihnen der Bescheid des Bauaufsichtsamtes

- Az.-Nr. 00727-96 vom 16.03.1998

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid kann im Bauaufsichtsamt, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg, Zimmer 0.05 zu folgenden Zeiten

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 (GVBl. Bbg. S. 457) in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 (BGBl. I S. 379, zuletzt geändert durch Art. 7 § 2 Gesetz zur Reform der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige vom 12.09.1990, BGBl. I S. 2002) gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an - als zugestellt.

gez. H.-J. Gappert
Beigeordneter

Herrn Mario Michalek, geboren am 17.03.1970 in Rathenow, zuletzt wohnhaft in 14712 Rathenow, Heinrich-Rosenberg-Str. 44, liegt im Amt für Soziales und Wohnen, 14770 Brandenburg an der Havel, Vereinsstraße 1, Zimmer 31, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 14.01.1999
- Aktenzeichen: 50.2.018/0122

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Herrn Peter Haferanke, geboren am 03.11.1962 in Brandenburg an der Havel, zuletzt wohnhaft in Brandenburg an der Havel, Linienstraße 22, liegt im Amt für Soziales und Wohnen, 14770 Brandenburg an der Havel, Vereinsstraße 1, Zimmer 31, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 22.02.1999
- Aktenzeichen: 50.2.018/0359

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Sozialversicherungswahlen 1999

Am 26.05.1999 finden die Sozialversicherungswahlen statt. Die Wahlbekanntmachung erfolgt durch

Aushang in der Zeit vom 06.04.1999 bis 26.05.1999.

gez. Arastéh
Dezernatsleiter
Stadthauptverwaltung`

Wochenmarkt auf dem Postplatz Plaue

Ab 01.04.99 findet gem. § 2 der "Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Brandenburg an der Havel" der Wochenmarkt auf dem Postplatz Plaue

montags bis freitags	von 8.00 - 17.00 Uhr und
sonnabends	von 7.00 - 12.00 Uhr

statt.

gez. Brauns
Beigeordnete

Information

Zulassungsstelle/Führerscheinwesen - Schließzeiten

Aus technischen und organisatorischen Gründen ist es zwingend erforderlich, die Kfz - Zulassungsstelle/Führerscheinwesen zu folgenden Zeiten zu schließen:

1. 15.04. und 16.04.1999

Zu diesen Zeiten kann keine Abfertigung erfolgen.

2. 29.04. und 30.04.1999

Zu diesen Zeiten erfolgt die Publikumsabfertigung nur in dringenden Fällen an den Arbeitsplätzen der Zimmer 004, 005 und 007.

gez. Brauns
Beigeordnete

Repräsentationsveranstaltung "Altersgerechtes Wohnen in der Stadt Brandenburg"

Insbesondere im Internationalen Jahr der Senioren wird die Thematik des altersgerechten Wohnens vielerorts besprochen und diskutiert. Jedoch ist dieses Thema nicht nur auf Grund dieses aktuellen Anlasses bedeutsam, sondern besitzt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung langfristig Priorität.

Auch die Stadt hat sich diesem Thema in der Vergangenheit intensiv zugewandt und sieht auch hier weiterhin einen Schwerpunkt im Rahmen der Altenarbeit.

In der Woche vom 12.04.99 bis 16.04.99 wird deshalb im "Haus der Begegnungen" in der Jacobstr. 12 eine Repräsentationsveranstaltung mit Investoren und Trägern der freien Wohlfahrtspflege zum Thema "Altersgerechtes Wohnen in der Stadt Brandenburg" durchgeführt.

Die Investoren und Träger der freien Wohlfahrtspflege werden gemeinsam an diesen Tagen Ihre in der Planung bzw. in Bau befindlichen sowie fertiggestellten Vorhaben mit den vorgesehenen Leistungsangeboten vorstellen.

Bauherren, die ebenfalls beabsichtigen, altersgerechten Wohnraum in der Stadt Brandenburg zu schaffen und sich mit Ihrem Vorhaben bereits in der Planungsphase befinden, können sich noch bis zum 31.03.99 beim Amt für Soziales und Wohnen Abt. Wohnungswesen, (Am Gallberg 4B) oder unter Telefonnummer 58 50 60 / 50 61 für diese Repräsentationsveranstaltung anmelden.

gez. Brauns
Beigeordnete

Einsichtnahme in Planungsunterlagen zum Landespflegeplan für Einrichtungen der Altenhilfe

(Information des Amtes für Soziales und Wohnen)

Das Land Brandenburg beabsichtigt, noch in diesem Jahr einen Landespflegeplan für Einrichtungen der Altenhilfe aufzustellen.

Das dazu erforderliche förmliche Verfahren wurde per Runderlass im Amtsblatt für Brandenburg (Land) Nr. 6 vom 17.02.1999 veröffentlicht.

Als Grundlage für mögliche Bewerbungen einzelner Träger und Einrichtungen wurden bezogen auf die jeweiligen Landkreise oder kreisfreien Städte Planungsunterlagen durch das MASGF entwickelt.

Wie bereits in der Presse mitgeteilt wurde, liegen die für die Stadt Brandenburg an der Havel erstellten Unterlagen ab

**19.03.1999 im Dezernat für Gesundheit, Soziales, Jugend und Sport,
Neuendorfer Straße 89, Zimmer 107 (1. Etage)**

aus. Sie können dort

**montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr,
freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

eingesehen werden.

Ab 12.04.1999 können Interessenten die Unterlagen im Amt für Soziales und Wohnen, Vereinsstraße 1, Zimmer 18 zu den oben genannten Zeiten einsehen.

gez. Brauns
Beigeordnete

**Jugendhilfeplan zu Unterbringungen gem. § 34 SGB VIII;
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 10/99**

Thesen zur Heimerziehung und Schlußfolgerungen

"Damit Eltern ihre Kinder gut versorgen und betreuen können, brauchen sie Geld und ausreichenden Wohnraum, Gesundheit und Erholungsmöglichkeiten, kognitive Kompetenz - die in komplexen Gesellschaften kaum ohne umfassende und solide Bildung entstehen -, Selbstvertrauen und gesellschaftliche Wertschätzung. Zumindest darf es ihnen nicht an all dem fehlen." (Ames, Bürger, S. 374)

Ausgehend von den angestellten Überlegungen und Beobachtungen ergeben sich für die Beschreibung der aktuellen Situation sowie in besonderem Maße für die weitere Gestaltung der Strukturen der Erziehungshilfen in Brandenburg a.d. Havel, insbesondere im Bereich der Unterbringung gem. § 34 SGB VIII folgende Thesen und Schlussfolgerungen. Dabei handelt es sich um Aussagen, die insbesondere für Fachleute nicht neu sind und über weite Teile bislang praktiziertes widerspiegeln. Dennoch erscheint die Auflistung insgesamt wichtig, um das Gesamtverständnis für die Problematik der Unterbringungen gem. § 34 SGB VIII in den unterschiedlichsten Belangen zusammenzufassen, das Verständnis insgesamt zu vertiefen und ggf. zu systematisieren:

1. Die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die Bereitstellung von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum, die Gesundheitsvorsorge für Eltern und Kinder, die Inanspruchnahme von Erholungsmöglichkeiten, sei es durch Inanspruchnahme von Kita-Betreuung, Freizeitangeboten für Eltern und Kinder oder der gemeinsame Familienurlaub, die Vermittlung von Bildung und gesellschaftlichen Werten an Eltern und Kinder sind gesellschaftliche Grundvoraussetzungen, damit Familienstrukturen stabil bleiben, damit der Familienverbund zum Wohle aller funktioniert, damit staatliche Eingriffsmechanismen wie es die Unterbringung eines Kindes, eines Jugendlichen in einem Heim oder einer betreuten Wohnform ist vermieden werden können.
2. Eine offensive Wirtschaftspolitik, eine solide Bildungsarbeit an Schulen, eine Stadtplanung, die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien in angemessenem Umfang berücksichtigt und darüber hinaus eine gesamtgesellschaftliche Atmosphäre der Solidarität und der gegenseitigen Wertschätzung sind im besten Sinne präventive Maßnahmen, um die Zahl der in Heimen unterzubringenden Kinder zu verringern.
3. Auf die Neu- und Umgestaltung dieser gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Jugendhilfe in nur begrenztem Maße Einfluß. Dies entbindet Jugendhilfe nicht, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen. Insofern nimmt Jugendhilfe ihre Verantwortung für die Gestaltung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien wahr. Andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens haben dies ebenso zu tun.

4. Trotz präventiver Hilfen, die vorhanden sind oder noch geschaffen werden können, ist zu konstatieren, dass es gerade angesichts sich verschärfender gesellschaftlicher Problemlagen immer ein ganz bestimmtes Potential an Kindern und Jugendlichen geben wird, für das die Unterbringung gem. § 34 SGB VIII die adäquate Hilfeform ist. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Zahl dieser Kinder und Jugendlichen (derzeit ca. 175) in naher und mittlerer Zukunft deutlich verringern wird.

5. Bei vorhandenem Bedarf der erzieherischen Hilfe gem. § 34 SGB VIII ist dem Rechtsanspruch des Leistungsberechtigten zu folgen. Die entsprechende Hilfe ist zu gewähren.

6. Das jeweilige Hilfeangebot ist immer für den jeweiligen Einzelfall individuell auszuarbeiten und innerhalb eines abgestimmten Hilfeplanverfahrens gem. § 36 SGB VIII unter Einbeziehung der Betroffenen, des sozialen Umfeldes, der zu beteiligenden Fachleute sowie ggf. mehrerer potentieller Träger zu ermitteln. Hilfemaßnahmen sind in Verantwortung des Bezirkssozialarbeiters in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Betreute Kinder und Jugendliche sind durch den zuständigen Bezirkssozialarbeiter regelmäßig in dem jeweiligen Heim zu besuchen. Hilfeplanverfahren zur Überprüfung sollen im Regelfall im Heim stattfinden.

7. Für die Durchführung des Hilfeplanverfahrens sind im Jugendamt abgestimmte und einheitliche Verfahrensweisen zu erarbeiten, festzuschreiben und durch die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuwenden. Im Hilfeplanverfahren ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass das Kind, der Jugendliche selbst den Prozeß verfolgen und die Ergebnisse für sich verstehen und annehmen kann.

8. Kinder unter 4 Jahren werden nicht mehr in Einrichtungen mit Schichtbetrieb untergebracht. Bei der Unterbringung kleiner Kinder sind bevorzugt Pflegefamilien als Hilfemöglichkeit zu nutzen.

9. Hilfe zur Erziehung für Jugendliche, in besonderem Maße für junge Volljährige hat sich im Regelfall in starkem Maße auf die Zielstellung der Verselbständigung zu konzentrieren. Eine angemessene Nachbetreuung nach Beendigung der Hilfe gem. § 34 SGB VIII unter Beachtung von vorhandenen Beziehungen zu ehemaligen Betreuern ist zu sichern. Eine lang andauernde Betreuung über den Zeitpunkt der Volljährigkeit hinaus sollte die Ausnahme sein.

10. Hilfe zur Erziehung für junge Volljährige, in besonderem Maße im Bereich des § 34 SGB VIII ist neu nur dann zu gewähren, wenn der junge Erwachsene bereits seit längerem in anderen Hilfemaßnahmen war.

11. Im Interesse der Erhaltung und Pflege vorhandener sozialer Kontakte mit den Eltern, anderen Verwandten aus der Herkunftsfamilie verfolgt das Jugendamt den Grundsatz, dass bei nachgewiesenem Bedarf der Unterbringung gem. § 34 SGB VIII diese in der Stadt Brandenburg a. d. Havel bzw. im näheren Umfeld erfolgt. Um gerade diesem Grundsatz in noch stärkerem Maße gerecht werden zu können, bestehen Erfordernisse hinsichtlich der Angebotsstruktur in der Stadt in folgenden Punkten:

- ◆ die Möglichkeit der Erweiterung der Quantität vorhandener Angebote bei gleichzeitiger Differenzierung, Flexibilisierung, Dezentralisierung und Entspezialisierung;
- ◆ spezielle Angebote zur Aufarbeitung der Problematik von Schulverweigerung als Bestandteil einer konzeptionellen Aufarbeitung der Thematik der Schulverweigerung,

- an deren Erarbeitung neben der Schule, die Landesklinik Brandenburg, das Jugendamt sowie andere Gremien zu beteiligen sind;
- ◆ erlebnispädagogische Angebote auch innerhalb der der Stadt Brandenburg a.d. Havel bzw. im nähern Umfeld, die in einem angemessenen Verhältnis von Aufwand und zu erwartendem Nutzen stehen;
 - ◆ geeignete betreute Wohnformen für ältere Kinder und Jugendliche; es ist zu beobachten, dass der Prozess der unmittelbaren stationären Heimerziehung in vielen Fällen zu lange dauert und der Prozess der Verselbständigung u.ä. durch die Unterbreitung des Angebotes der Wohngemeinschaften zu spät erfolgt;
 - ◆ niedrigschwellige Wohnangebote mit einfacher Ausstattung als Angebot z.B. für Aussteiger aus der Obdachlosigkeit;
 - ◆ Wohnangebote mit innewohnendem Erzieher; diese Angebote sollten im Interesse einer zielorientierten sozialpädagogischen Arbeit maximal 5 Kinder (ggf. einschließlich der eigenen der Familie) umfassen; diese Wohnform erscheint auch für ältere Kinder und Jugendliche (10 - 13 Jahre) zunehmend wichtig zu sein;
 - ◆ Kleinsteinrichtungen mit einer Maximalkapazität von 6 Plätzen;
 - ◆ zielorientierte Angebote zu Aufarbeitung der Problematik des Suchtverhaltens im Rahmen einer netzwerkartigen Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern.

Exkurs:

Auch bei Vorhandensein bestimmter Angebote vor Ort läßt sich die Unterbringung in einer Einrichtung gem. § 34 SGB VIII außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel nicht in jedem Falle vermeiden. Die Entscheidung über die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen auch in örtlicher Hinsicht wird immer im Einzelfall getroffen. Indikationen für ein solches Vorgehen können insbesondere in den nachfolgend genannten Fällen vorliegen:

- ◆ *Das Kind/der Jugendliche ist in hohem Maße in eine bestimmte ihn negativ beeinflussende Clique integriert; die Herauslösung ist erforderlich und gewollt, der junge Mensch bringt jedoch möglicherweise nicht genug eigene Kraft auf, sich vor Ort aus der Gruppe zu lösen.*
- ◆ *Massive Schulbummelei, massiver Drogenkonsum, kriminelles Verhalten wird beobachtet; entsprechende spezielle Angebote werden außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel angeboten.*
- ◆ *Aufgrund ungünstiger Sozialisationsbedingungen, bereits durchlaufener Entwicklung hat das Kind/der Jugendliche eine bestimmte Stigmatisierung in der Stadt erfahren. Durch den Aufenthalt außerhalb der Stadt soll die Möglichkeit eines Neuanfangs unterstützt werden.*
- ◆ *Die Unterbringung außerhalb von Brandenburg an der Havel ist als "Schutzraum" zu begreifen, wobei sensibel und individuell mit der Problematik der ggf. doppelten Bestrafung für das Kind bzw. den Jugendlichen umgegangen werden muss.*

12. Durch die Träger von Einrichtungen sind abgestimmte, dem Wohl des Kindes dienende Verfahren bei der Neuaufnahme des Kindes bzw. des Jugendlichen zu erarbeiten, festzuschreiben und anzuwenden.

13. Hilfeangebote sollen flexibel sein. Von Trägern von Einrichtungen wird erwartet, dass auf komplexe und individuelle Lebenslagen von jungen Menschen flexibel reagiert wird und auch eigenständig Vorschläge für Hilfeangebote bei bekannten Problemlagen unterbreitet werden. Eine Abstimmung im Hilfeplanverfahren unter Koordination des zuständigen Bezirkssozialarbeiters ist in jedem Fall erforderlich.

14. Die Problematik der Vernetzung von Hilfeangeboten innerhalb eines Trägers oder trägerübergreifend ist im Sinne der Jugendhilfeplanung zu thematisieren. Es ist für die Stadt Brandenburg an der Havel ein einheitlicher Standpunkt zu erarbeiten.

15. Gerade bei längerfristiger Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Heim ist das Heim als Lebensort und Lebensmittelpunkt des Kindes zu gestalten. Beziehungsabbrüche sind zu vermeiden, der Heimalltag sollte lebensnah sein (Schulbesuch, Freizeitgestaltung etc.).

16. Elternarbeit besitzt innerhalb der sozialpädagogischen Betreuung des Kindes während des Heimaufenthaltes eine wesentliche Bedeutung. Innerhalb des Hilfeplanverfahrens sind verbindliche Festlegungen zu treffen, in welchen Formen, in welchem Umfang, in wessen Verantwortung Elternarbeit zu gestalten ist.

17. Therapeutische Angebote, die im individuellen Einzelfall benötigt werden, sind im Sinne der Entspezialisierung im Rahmen des vorhandenen Netzwerks an Erziehungshilfen der Stadt von außen einzuholen. Dabei wird favorisiert, dass entsprechende Netzwerke innerhalb eines Trägers bestehen, was die intensive Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Träger nicht ausschließt.

18. Aufgrund der Feststellung, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen in erhöhtem Maße von einer Unterbringungen eines oder mehrerer Kinder in einem Heim oder einer betreuten Wohnform bedroht bzw. betroffen sind und dass die Problemkonstellationen von Kindern, Jugendlichen und Familien erst zu einem relativ späten Zeitpunkt offenkundig werden, erscheint es erforderlich, im präventiven Bereich der Erziehungshilfe verstärkte Bemühungen zu unternehmen. In diesem Sinne sind Maßnahmen anzusehen wie

- ◆ Förderung und Unterstützung ambulanter Angebote wie Beratungsstellen, insbesondere im Bereich der Erziehungsberatung bzw. in Fragen der Förderung der Erziehung in der Familie,
- ◆ Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für erzieherische Hilfe insgesamt, um dem Nimbus der eingreifenden Funktion der Jugendhilfe zu begegnen und den Charakter der unterstützenden Funktion der Jugendhilfe transparenter zu machen,
- ◆ Sensibilisierung anderer Bereiche der Jugendhilfe sowie angrenzender Bereiche (Kindertagesstätten, Schulen, Gesundheitseinrichtungen, Freizeitstätten etc.) für die Belange von Kindern und Jugendlichen.

19. Die Bevölkerungsgruppe der alleinerziehenden Eltern scheint sich in den unterschiedlichsten Zusammenhängen immer deutlicher als eine Gruppe mit gehäuften Problemlagen abzuzeichnen. Ein erhöhter Hilfebedarf dürfte sich grundsätzlich daraus ableiten.

Die systematische und ergebnisorientierte Untersuchung der Problemlagen dieser Bevölkerungsgruppe einschließlich der Formulierung entsprechender Vorschläge zur Unterstützung ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die nahe Zukunft verstärkt zu verfolgen, ohne dass eine automatische Stigmatisierung der Bevölkerungsgruppe der alleinerziehenden Eltern vorzunehmen ist.

20. Die Erbringung des Rechtsanspruches auf Hilfe zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist mit der Verpflichtung verbunden, die entsprechenden Kosten zu tragen. Der Mitteleinsatz hat dabei zielgenau, effektiv und adäquat zur Erbringung der Leistung durch den jeweiligen Träger zu erfolgen. Im Interesse dieses effektiveren Mitteleinsatzes sind folgende Maßnahmen einzuleiten, weiterzuführen und zu intensivieren:

- Die Haushaltsplanung hat sich im Interesse der Gewährung des Rechtsanspruches auf Hilfe zur Erziehung gem. § 27 ff. SGB VIII an den fachlichen Erfordernissen zu orientieren.
- Bestandteil des Hilfeplanverfahrens gem. § 36 SGB VIII ist neben der Aushandlung des adäquaten Hilfeangebotes auch die Verständigung zu den durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu tragenden Kosten. Der Bezirkssozialarbeiter, der die Gesamtverantwortung für das jeweilige Verfahren trägt, hat sich dieser Verantwortung zu stellen. Dies bedeutet nicht, dass Überlegungen zu finanziellen Aspekten fachliche Überlegungen in den Hintergrund drängen.
- Zur Erhöhung des Verantwortungsgefühls des Bezirkssozialarbeiters sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv in die jährliche Haushaltsplanung einzubeziehen, indem finanzielle Bedarfe für den jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich ermittelt werden.
- Die Überprüfung von Pflegesätzen von Einrichtungen gem. § 34 SGB VIII erfolgt in gemeinsamer Verantwortung der Sachgebiete Jugendsozialdienst und wirtschaftliche Jugendhilfe.
- Es ist in verstärktem Maße mit differenzierten Pflegesätzen zu arbeiten. Dabei sind Unterscheidungen zur pädagogischen und sonstigen Regelversorgung sowie zur Inanspruchnahme individueller Hilfen zu treffen.
- Gem. den Bestimmungen der Novellierung der §§ 77 und 78a-g SGB VIII sind ausgehend von zu erarbeitenden Qualitätsstandards für Betreuungsformen der Heimerziehung und des betreuten Wohnens zwischen der Stadt Brandenburg a.d. Havel als öffentlichem Träger der Jugendhilfe und Einrichtungen gem. § 34 SGB VIII, die sich im Stadtgebiet befinden Leistungsvereinbarungen, Entgeltvereinbarungen und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen.
- Die Erarbeitung der entsprechenden qualitativen Standards sowie der Abschluss o.g. Vereinbarungen stellt insbesondere bei Einrichtungen gem. § 34 SGB VIII in jugendhilfeplanerischer Sicht einen Schwerpunkt im Kalenderjahr 1999 dar.
- Die Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Unterbringung ihres Kindes in einer Einrichtung gem. § 34 SGB VIII erfolgt kontinuierlich. Verfahren der zeitweiligen Stundung und Niederschlagung sind regelmäßig zu überprüfen.

gez. Brauns
Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel
- Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung -

Brandenburg an der Havel, 22.03.99

E i n l a d u n g

zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel
im Jahre 1999

am Mittwoch, dem 31.03.1999, um 16.00 Uhr

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1999 vom 24.02.1999

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1999 vom 10.03.1999 (Sondersitzung)
6. Vorlagen der Verwaltung
 - 6.1 Vorlagen-Nr. 24/99
(Vorlage vom 08.03.99)
Wiedervorlage SVV
vom 24.02.99

Wiedervorlage
SVV vom 18.11.98

Geschäftsverteilung der Stadt Brandenburg an der Havel (Wiedervorlage)
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat I

Beschlussantrag zum Eintreten der Stadtverordnetenversammlung für den Fortbestand des Dezernates IV
Einreicher: Jugendhilfeausschuss

- 6.2 Vorlagen-Nr. 43/99
Wiedervorlage SVV
vom 24.02.99
Berufung einer/eines 1. Beigeordneten
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat I
- 6.3 Vorlagen-Nr. 112/99
Wiedervorlage SVV
vom 24.02.99
Verlängerung der Anordnung einer Nebentätigkeit
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat I
- 6.4 Vorlagen-Nr. 159/99
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Umbaumaßnahmen am Standort Potsdamer Straße für die Unterbringung des Amtes für Soziales und Wohnen sowie für Folgemaßnahmen im Gebäude Vereinsstraße 1
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat I
- 6.5 Vorlagen-Nr. 136/99
Vertretung der Stadt Brandenburg an der Havel in den Gewässerunterhaltungsverbänden
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat I
- 6.6 Vorlagen-Nr. 113/99
Entsperrung und interne Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter/-in Jugendarbeit/Jugendschutz im Jugendamt
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat I
- 6.7 Vorlagen-Nr. 42/99
BERICHTSVORLAGE
Jahresrechnung 1998
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.8 Vorlagen-Nr. 92/99
BERICHTSVORLAGE
Analyse der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt per 31.12.1998
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.9 Vorlagen-Nr. 121/99
BERICHTSVORLAGE
Aktuelle Einschätzung der Haushaltssituation 1999
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.10 Vorlagen-Nr. 40/99
BERICHTSVORLAGE
Einführung des Euro in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Sachstandsbericht 02/99
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.11 Vorlagen-Nr. 142/99
Petition nach § 21 der Gemeindeordnung zur Havelfähre bei Neuendorf
Einreicher: Neuendorfer Bürgerverein e.V.
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
Wiedervorlage SVV
vom 24.02.99
Petition nach § 21 der Gemeindeordnung zur Havelfähre bei Neuendorf
Einreicher: Neuendorfer Bürgerverein e.V.

- 6.12 Vorlagen-Nr. 129/99 Überplanmäßige Mittelbereitstellung in der Haushaltsstelle 8250.985.0000.8 "Neubau öffentlicher Hafen"
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.13 Vorlagen-Nr. 118/99 Straßenbenennung
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat III
- 6.14 Vorlagen-Nr. 119/99 Straßenumbenennung
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat III
- 6.15 Vorlagen-Nr. 148/99 Neubau Städtisches Klinikum Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat IV
- 6.16 Vorlagen-Nr. 123/99 Straßenbahnverkehr nach Plaue und Kirchmöser
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat V
- und
- Antrag zur Beschlussvorlage 123/99
Einreicher: SPD-Fraktion
- 6.17 Vorlagen-Nr. 107/99 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Behördenzentrum Bauhofstraße/Zentrumsring" Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat V
- 6.18 Vorlagen-Nr. 101/99 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schmerzke in Brandenburg an der Havel"
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat V
- 6.19 Vorlagen-Nr. 108/99 Bebauungsplan Nr. 10 "Wohnsiedlung Buchenweg / Eigene Scholle" Brandenburg an der Havel
- Beschluss über Anregungen
- Satzungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat V
- 6.20 Vorlagen-Nr. 05/99 Bebauungsplan Nr. 9 "Wohnsiedlung Heidekrug" Brandenburg an der Havel
- Beschluss über Anregungen
- Satzungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat V

7. **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
Beschlussantrag zur Gleichstellung der Begegnungsstätten in den Ortsteilen der Stadt Brandenburg
Einreicher: SPD-Fraktion
8. **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
9. **Mitteilungen und Erklärungen**
10. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11. **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1999 vom 24.02.1999**
12. **Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 **Vorlagen-Nr. 68/99** **Vierter Quartalsbericht 1998 der Stadt Brandenburg an der Havel**
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 12.2 **Vorlagen-Nr. 127/99** **Veräußerung der Beteiligung der Stadt Brandenburg an der Havel an der Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft (VNG VuB) mbH, Köln**
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
13. **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
14. **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
15. **Mitteilungen und Erklärungen**

gez. Dr. Kallenbach

IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Hauptamt -

Verantwortlich: Frau Säger, amt. Sachgebietsleiterin Büro der Stadtverordnetenversammlung
Bearbeitung: Herr Liskowsky, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung,
Tel.: (03381) 58 10 37, Fax: (03381) 58 10 34, 58 10 74 (Zentrale)

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung,
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90

Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

**Besucheradresse/
Einzelverkauf:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Hauptamt,
Büro der Stadtverordnetenversammlung, Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Str. 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

**weitere
Ausgabeorte:** Brandenburg - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: DM 2,00
Jahresabonnement: DM 24,00 zzgl. Porto